Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Ersterfassungsdatum: 23.11.2023
Aktenzeichen:
Antragsteller: Verwaltung
Ersteller: Frau Adelmann

## Finanzverwaltung

| **Beschlussvorlage** | **Drucksachen-Nr.: DS-250/2023** |
|---|---|

| **Beratungsfolge** | Sitzungstermin | TOP |
|---|---|---|
| Magistrat der Stadt Bruchköbel | 29.11.2023 | 9. |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel | 12.12.2023 | 17. |
| Haupt - und Finanzausschuss | 30.01.2024 | |
| Haupt - und Finanzausschuss | 27.02.2024 | |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel | 12.03.2024 | |

**Titel:**

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024**

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. I S. 90, 93) hat die Stadtverordnetenversammlung am……folgende Haushaltssatzung beschlossen:

- siehe Satzungstext -

**Begründung**:

Nach § 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung hat die Stadt Bruchköbel für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die ausschließliche Zuständigkeit für den Erlass dieser Satzung liegt bei der Stadtverordnetenversammlung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 enthält alle Festsetzungen, die in den einschlägigen Vorschriften (HGO, GemHVO) gefordert werden.

Bei der Ermittlung der Ansätze 2024 wurden die Haushaltsansätze aus der Ergebnis- und Finanzplanung 2024 – 2026 des Haushaltsplans 2023 zugrunde gelegt und um das Jahr 2027 fortgeschrieben. Die Auswirkungen der Tariferhöhung im öffentlichen Dienst sowie die Erhöhung der Hebesätze durch den Main-Kinzig-Kreis bzgl. der Kreis- und Schulumlage haben erhebliche Auswirkungen auf den Haushalt 2024. Die Steuererträge werden im Jahr 2023 unterhalb des Planansatzes erwartet. Demnach wird schon von schlechteren Ausgangswerten auch für das Jahr 2024 ausgegangen. Aber auch hier wachsen die eigenen Steuererträge derzeit nicht so schnell wie die Aufwendungen und Auszahlungen. Trotz voraussichtlich genügend freier Liquidität werden Steuererhöhungen nach den aktuellen Gegebenheiten unausweichlich sein, um nicht in späteren Jahren eine nicht noch größere Steuererhöhung durchführen zu müssen, wie momentan sowieso schon im Jahr 2026 vorgesehen. Ein Haushaltssicherungskonzept wurde erarbeitet und ist in den Haushaltsansätzen bereits eingearbeitet. Ohne diese Maßnahmen in späteren Jahren, wäre keine Haushaltsgenehmigung zu erwarten.

Anlage(n):

1. Haushalt 2024 Teil 1
2. Haushalt 2024 Teil 2
3. Haushalt 2024 Teil 3
4. Haushalt 2024 Teil 4